

**Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Errichtung einer Fernwärmeleitung (Unterquerung der Bahnlinie München-Süd - Wolfratshausen, Anschlussleitung BlmA-Ost, Bauabschnitt 2)**

Die Innovative Energie Pullach GmbH plant zur Wärmeversorgung des Geländes Ost der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) die Errichtung einer Fernwärmeleitung in Pullach. Im Bauabschnitt 1, für den ein separates Verfahren durchgeführt wurde, wird eine Fernwärmeleitung zwischen dem Zufahrtstor des BlmA-Geländes Ost und der Bahnlinie im Westen hergestellt. Im Bauabschnitt 2, der unmittelbar im Anschluss an Bauabschnitt 1 umgesetzt werden soll, wird die Bahnlinie München-Süd – Wolfratshausen unterquert. Für die Errichtung der Fernwärmeleitung ist gemäß § 65 UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung) eine Planfeststellung oder Plangenehmigung erforderlich. Im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles ist vorab festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht (§ 5 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 1 UVPG und Nr. 19.7.2 der Anlage 1 zum UVPG). Die Vorprüfung des Landratsamtes München hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind. Zu dieser Entscheidung haben folgende Aspekte geführt:

Merkmale des Vorhabens

Der Bauabschnitt 2 umfasst die Errichtung einer ca. 107 m langen Fernwärmeleitung, davon ca. 75,85 m im Pressbohrverfahren unter den Bahngleisen der S-Bahn-Linie 7 Richtung Wolfratshausen. Die Stelle der Bahnpressung liegt bei km 1,710 der Strecke 5506 bzw. km 6,265 der Strecke 5507 auf dem Grundstück Fl. Nr. 257/12, Gemarkung und Gemeinde Pullach. Für das Pressverfahren sind als Endpunkte eine Start- und Zielgrube notwendig. Die Start-Press-Grube (Maße LxBxH = 15x7x6 m) befindet sich auf dem Grundstück Fl. Nr. 140/5, Gemarkung und Gemeinde Pullach, östlich der Bahngleise. Die Zielgrube (Maße LxBxH = 7x3x6 m) befindet sich auf dem Spielplatz der Hans-Keis-Straße auf dem Grundstück Fl. Nr. 441/13, Gemarkung und Gemeinde Pullach, westlich des Gleisbereichs.

Auf beiden Seiten der Bahngleise werden im Zuge der Verfüllung bleibende Schächte errichtet, die zur Längenausdehnung der Rohre nötig sind. An dieser Stelle werden jeweils Dehnungskompensatoren in die Leitung integriert, die zugänglich sein müssen. Sie Schächte haben jeweils die Maße (LxBxT) 3,2x4x6 m und bestehen aus Betonringen mit Kiessohle.

Geplant sind zwei Kunststoffmantelrohre DN 250 (Vorlauf/Rücklauf). Die Rohre sind werksseitig vorgedämmt und mit einem HDPE-Mantel versehen. Der Außendurchmesser beträgt 500 mm. Im Bereich der Bahnpressung ist ein Kombi-Doppelrohr Außendurchmesser 630 mm (Vorlauf/Rücklauf) mit zwei Mediumrohren (KMR) DN 200 vorgesehen.

Die Rohrleitungsanlage hat ferner folgende technische Kenngrößen:

- Druckstufe: PN 16, Betriebsdruck 10 bar
- Auslegungstemperatur: Vor- und Rücklaufleitung 95/55 °C
- maximale Betriebstemperatur: 105 °C
- Transportmedium: vollentsalztes Wasser (Heizungswasser, ohne Zusätze)
- Nennleistung: 17 MW geothermische Leistung bzw. 17 MW redundante Feuerungsleistung
- Fernwärmeursprung: 90 % Tiefengeothermie, 10 % fossile Anteile (für Spitzenlast und Redundanz)

Innerhalb der Isolierung sind Meldeadern mitverlegt, die im Falle einer Beschädigung oder Durchfeuchtung einen Alarm auslösen. Als Schutzmaßnahme gegen Rohrschäden wird ein Schutzrohr DN 800 in der Stahlqualität P 235 GH mit einer Wandstärke von 12,5 mm gepresst. In das Schutzrohr wird oben beschriebenes KMR-Doppelrohr eingezogen, für die korrekte mittige Ausrichtung im Schutzrohr sorgen Abstandshalter.

Der Rohrgraben wird ca. 2,3 m breit sein. Der Aushub des Rohrgrabens wird auf einem Lagerplatz in der Wolfratshausener Straße ggü. Hausnr. 156 in Pullach zwischengelagert. Der zwischengelagerte

Aushub wird nach Abschluss der Rohr- und Isolierarbeiten zur Wiederverfüllung des Rohrgrabens verwendet.

Um auf das Biotop zu gelangen, wird die von Bauabschnitt 1 vorhandene Baustraße verwendet. Auch um die Pressgrube herum wird eine Baustraße erstellt. Um den Boden vor Verdichtung zu schützen, werden PE-Bodenschutzplatten ausgelegt. Zu den benötigten Geräten gehören u.a. Bagger, Saugbagger, Montagewägen und LKWs. Für den Pressbohrvorgang werden zusätzlich ein LKW mit Kompressor und Kran sowie ein Bohrgerät (Schlitten und Bohrschnecke) eingesetzt.

Sträucher und Pflanzen werden vorsichtig ausgepflanzt, seitlich gelagert und im Anschluss wieder eingepflanzt. Der Oberboden wird vorsichtig abgetragen und ebenfalls seitlich gelagert. Die Ansaat erfolgt mit einer Saatgutmischung nach Vorgaben der unteren Naturschutzbehörde.

Standort des Vorhabens

Der Standort befindet sich im nördlichen Gemeindebereich von Pullach am Westrand einer Grünfläche zwischen der Straße „Am Grundelberg“ und der Straße „Promenadeweg“ im Außenbereich gemäß § 35 BauGB (Bausetzbuch). Eine ökologische Empfindlichkeit des Standortes ist hinsichtlich der in Anlage 3 Nr. 2 zum UVPG genannten Nutzungs- und Schutzkriterien im östlichen Vorhabensbereich gegeben. Der geplante Standort liegt in folgenden der in Anlage 3 Nr. 2.3 zum UVPG genannten Gebiete:

- Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz),
- Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG.

Die Fläche westlich der Heilmannstraße hat eine Bedeutung für die Naherholung der angrenzenden Siedlungsgebiete.

Weitere genannte Kriterien sind nicht betroffen.

Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen

Das im östlichen Bereich der Maßnahme befindliche Biotop („Extensivwiese, Magerrasen und Gehölzfläche in Pullach“) ist in großen Teilen in gutem Zustand und gemäß Art. 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BayNatSchG gesetzlich geschützt. Eine Zerstörung bzw. erhebliche Beeinträchtigung ist somit untersagt.

Die Beeinträchtigungen durch das Vorhaben sind baustellenbedingt und somit temporär. Mit einem dauerhaften negativen Einfluss durch das Vorhaben auf das Biotop ist nicht zu rechnen, wenn nach Beendigung des Vorhabens der Ausgangszustand wiederhergestellt wird.

Im Bereich des Biotops wird vorwiegend der Randbereich anlagebedingt in Anspruch genommen. Nach Beendigung der Bauphase wird die Baugrube mit dem gelagerten Boden verfüllt und nach Vorgaben der unteren Naturschutzbehörde angesät.

Rückschnittmaßnahmen der Bestandsgehölze erfolgen außerhalb der Vogelschutzzeit.

Es entsteht kein Eingriff in Waldbereiche, da östlich der Heilmannstraße die Fernwärmetrasse im asphaltierten Weg verlegt wird.

Die Bäume im Nahbereich der Rohrleitungsanlage können alle erhalten werden.

Durch die Herstellung kommt es baubedingt zu einer Inanspruchnahme von Boden. Der abgetragene Boden wird auf einem zugelassenen Platz zwischengelagert. Zum Schutz des Bodens soll gemäß DIN 18915 eine Zwischenbegrünung der Bodenmieten erfolgen. Nach Fertigstellung der Rohrleitungsanlage wird der Boden wieder eingebaut und nach Vorgabe der unteren Naturschutzbehörde angesät. Somit wird die Fläche wieder in den Ausgangszustand zurückgeführt. Um eine Verdichtung des Bodens zu vermeiden, wird im Bereich der Baustraße mit PE-Bodenschutzmatten gearbeitet.

Durch zwei Schachtbauwerke werden je 1,4 m² Boden versiegelt.

Die Beeinträchtigungen des Schutzguts Boden sind von untergeordneter Bedeutung.

Grundwasser wird nicht genutzt. Der Grundwasserkörper wird nicht beeinträchtigt.

Durch die zeitnahe Umsetzung der Maßnahmen kann eine Gefährdung von potenziell vorkommenden Zauneidechsen ausgeschlossen werden. Im Bereich der Eingriffsfläche gibt es keine geeigneten Flächen als Überwinterungshabitat.

Der öffentliche Spielplatz wird für eine bestimmte Zeit während der Bauarbeiten nur eingeschränkt zur Verfügung stehen.

Es gibt keine grenzüberschreitenden Auswirkungen.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Nähere Informationen können nach den Vorschriften des Bayer. Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) beim

Landratsamt München, Fachbereich 4.4.2, Frankenthaler Str. 5 - 9, 81539 München,
eingeholt werden.

München, 02.05.2024
Landratsamt München

Baar